



STADT ERLENBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 16.05.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:35 Uhr
Ort: im Foyer der Frankenhalle

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Becker, Christoph

Mitglieder des Stadtrates

Bader, Gerhard
Barth, Jörg
Deckert, Sylvia
Dyroff, Lisa-Maria
Ehrentraut, Anna Maria
Fahn, Hans Jürgen, Dr.
Großmann, Eberhard, Dr.
Gundert, Martin
Hauck, Ellen
Knüttel, Gerhard
Kroth, Gerhard
Kümpel, Peter
Monert, Alexander
Müller-Bartels, Claudia
Münzel, Wolfgang
Oliveira Zbinden, Marina
Pfeffer, Michael
Raab-Wasse, Helga
Wöber, Michael

Umweltbeauftragter

Arndt, Mario nur öffentliche Sitzung (zu TOP 4)

Schriftführer

Kampf, Uwe

Verwaltung

Franz, Karl
Heißberger, Tamara

Gäste

Breunig, Carsten

(zu TOP 3)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Baumgarten, Ivo
Bohlender, Benjamin
Grosch, Christoph
Mück, Michael
Münzel, Petra

Integrationsbeauftragte

Holzinger, Bianca nur öffentliche Sitzung

Seniorenbeauftragte

Schenck-Hofmann, Barbara

Familienbeauftragte

Stegmann, Kerstin nur öffentliche Sitzung

Verwaltung

Gebler, Caroline
Laumeister, Diana

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen
- 3 Umweltbeauftragter; Jahresbericht
- 4 Freiwillige Feuerwehren;
 - 4.1 Jahresbericht
 - 4.2 Fahrzeugbeschaffungskonzept der Freiwilligen Feuerwehr Mechenhard; Grundsatzbeschluss
 - 4.3 Grundsatzbeschluss zur Neubeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Erlenbach;
- 5 Entsendung städtischer Vertreter in Gremien kommunaler Zweckverbände und wirtschaftlicher Unternehmen
- 5.1 Benennung eines neuen Aufsichtsratsmitgliedes durch die Fraktion der Freien Wähler und Bestätigung durch den Stadtrat **2024/2033**
- 6 Kommunale Trinkbrunnen; **2024/2041**
 - a) Grundsatzbeschluss zur Errichtung von zwei öffentlichen Trinkbrunnen im Stadtgebiet
 - b) Stellung eines Förderantrags zum Sonderprogramm "Kommunale Trinkbrunnen" nach Nr. 2.4 RZWas 2021
- 7 Bauleitplanung "Straßenbäcker";
Beschlussfassung zur Billigung der Entwurfsplanung und Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- 8 Straßensanierung im Stadtgebiet; **2024/2037**
Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme "Teilsanierung Berliner Straße" und Auftragserteilung der Planungsleistungen
- 9 Jahresrechnung 2023;
Nachgenehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben;
Beschlussfassung
- 10 Anfragen aus dem Gremium

Erster Bürgermeister Christoph Becker eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgaben

Der Bürgermeister gibt bekannt:

- 1. Erweiterung Luna-Park zum Mehrgenerationenpark:**
Im BUV-OT am 07.05.2024 besprochen u. beschlossen.
- 2. Waldbegang 2024**
Der diesjährige Waldbegang des Stadtrates mit den Verantwortlichen des AELF wurde auf den Freitag, 25.10.2024 um 16 Uhr bis ca. 18 Uhr terminiert. Treffpunkt und Programm werden noch mitgeteilt.
- 3. Einrichtung der Bedarfshaltestelle des City-Busses an der Marienkapelle am Sohl, Mechenhard:**
Seit Dienstag, 14. Mai 2024 ist die Bedarfshaltestelle am Parkplatz „Marienkapelle am Sohl“ beschildert und kann damit genutzt werden.

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 25.04.2024

Nichtöffentliche Sitzung

2 Grundstücksangelegenheiten

2.1 Verkauf von Grundstücken

2.1.1 Grundstücksvergabe "Krötenhecken";

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Grundstücksverkauf des städtischen Baugrundstücks Vogelwiese 13, Fl. Nr. 3300/29, Gemarkung Mechenhard, mit einer Größe von 523 m² zum Kaufpreis von 240 €/m² zu. Erschließungsbeiträge und Herstellungskosten sind im Kaufpreis nicht enthalten.

2.1.2 Grundstücksvergabe "Krötenhecken";

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Grundstücksverkauf des städtischen Baugrundstücks Vogelwiese 1, Fl. Nr. 3300/23, Gemarkung Mechenhard, mit einer Größe von 773 m² zum Kaufpreis von 240 €/m² zu. Erschließungsbeiträge und Herstellungskosten sind im Kaufpreis nicht enthalten.

2.2 Erwerb von Grundstücken

2.2.1 Grunderwerb Anwesen Dr.-Vits-Str. 13

Beschluss:

Dem Erwerb des Grundstücks Fl. Nr. 5110, Dr.-Vits-Str. 13, Gemarkung Erlenbach und des darauf befindlichen Zweifamilienhauses wird vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltes 2024 zugestimmt. Die Nebenkosten des Erwerbs trägt die Stadt.

2.2.2 Grunderwerb div. Grundstücke in Erlenbach

Beschluss:

Dem Erwerb der Grundstücke Fl. Nr. 3497, 1958, 1845 der Gemarkung Erlenbach mit einer Gesamtfläche von 950 m² zum Gesamtpreis von EUR 44.860,00 wird zugestimmt. Die Nebenkosten trägt der Käufer.

4 Breitbandausbau im EZV-Gebiet;Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Die Stadt Erlenbach a.Main schließt mit der Leonet GmbH mit Sitz in Deggendorf eine Kooperationsvereinbarung ab. Bestandteile deren sind:

- Verpflichtung der Stadt Erlenbach a.Main zur Unterstützung bei der Vorvermarktung zur Erreichung der Zielquote von 25 % (u.a. Organisation, Information, Verwaltungsverfahren).
- Start der Vorvermarktung in Q2/2024.
- Beginn der Erschließung – bei erfolgreicher Vorvermarktung – beabsichtigt in Q3/2025.
- Pflicht zur schonenden und ordnungsgemäßen Bauausführung nach anerkannten Regeln der Technik (u.a. keine Mindertiefenerschließung, Vermeidung von Leitungsüberbau etc.)
- Bekanntgabe des ausführenden Tiefbauunternehmens vor Baubeginn.
- Sicherstellung der Kommunikation mit der Bauleitung vor Ort als Ansprechpartner für die Kommune.
- Pflicht zur zukunftsorientierten Planung und Errichtung der Glasfaserinfrastruktur

3 Umweltbeauftragter; Jahresbericht

Diskussionsverlauf:

Der Umweltbeauftragter Mario Arndt stellt den Jahresbericht vor. Dieser ist als **Anlage 1** diesem Protokoll beigelegt.

Bürgermeister Christoph Becker bedankt sich, auch im Namen des gesamten Stadtrates, bei Herr Arndt für seinen Bericht und die im Laufe des Jahres geleistete Arbeit.

4 Freiwillige Feuerwehren;

4.1 Jahresbericht

Diskussionsverlauf:

Der federführende Kommandant der Erlenbacher Feuerwehren, Carsten Breunig, stellt anhand der als **Anlage 2** diesem Protokoll beigeführten Präsentation den Jahresbericht vor.

Bürgermeister Becker bedankt sich, auch im Namen des gesamten Gremiums, bei Herr Breunig für den Bericht und die für die Allgemeinheit geleistete Arbeit und bittet diesen Dank an alle Feuerwehrdienstleistende weiter zu geben.

4.2 Fahrzeugbeschaffungskonzept der Freiwilligen Feuerwehr Mechenhard; Grundsatzbeschluss

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschlusses am 14.05.2024 vorgestellt und beraten sowie ein entsprechender Empfehlungsbeschluss gefasst.

Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

- 1) Der Beschaffung eines zum Einsatz als Mannschaftstransportwagen MTW geeigneten Gebrauchtfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Mechenhard bis zu einem Gesamtpreis (inkl. Umbau und Ausstattung) von brutto 55.000 € wird zugestimmt.

Die zur ordnungsgemäßen Unterbringung des Fahrzeuges auf dem Garagenstellplatz im Anbau einzuhaltenden Maximalmaße sind zu beachten.

- 2) Der Beschaffung eines Gerätewagen Logistik GW-L1 als Ersatz für den bisherigen MTW für die Freiwillige Feuerwehr Mechenhard mit Kosten von rd. 140.000 € wird vorbehaltlich der Förderzusage zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, in 2025 den entsprechenden Zuwendungsantrag bei der Regierung von Unterfranken zu stellen sowie ein Fachbüro mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen insbesondere der Leistungsbeschreibung sowie Begleitung des Ausschreibungsverfahrens mit geschätzten Kosten von brutto rd. 3.000 € zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

4.3 Grundsatzbeschluss zur Neubeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Erlenbach;

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschlusses am 14.05.2024 vorgestellt und beraten sowie ein entsprechender Empfehlungsbeschluss gefasst.

Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Der Neubeschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs LF10 für die Freiwillige Feuerwehr Erlenbach mit Kosten von voraussichtlich brutto rd. 450.000 € wird vorbehaltlich der Förderzusage zugestimmt. Die ordnungsgemäße Unterbringung des LF10 im Feuerwehrgerätehaus ist durch die Aussonderung des Tanklöschfahrzeugs TLF 16/25 gewährleistet.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den entsprechenden Zuwendungsantrag bei der Regierung von Unterfranken zu stellen sowie ein Fachbüro mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen insbesondere der Leistungsbeschreibung sowie Begleitung des europaweiten Vergabeverfahrens mit Kosten von brutto rd. 4.000 € zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

5 Entsendung städtischer Vertreter in Gremien kommunaler Zweckverbände und wirtschaftlicher Unternehmen

5.1 Benennung eines neuen Aufsichtsratsmitgliedes durch die Fraktion der Freien Wähler und Bestätigung durch den Stadtrat

Neben den Ausschussmitgliedern sind die Vertreter der Stadt in Zweckverbänden und wirtschaftlichen Unternehmen zu bestimmen.

Da der erste Bürgermeister kraft Amtes jeweils als geborenes Mitglied in dem jeweiligen Gremium einen Sitz hat, sind die restlichen Sitze auf die Stadtratsfraktionen zu übertragen.

Bezüglich der Verteilung zu vergebender Sitze hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 12.05.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Sitzverteilung der städtischen Vertreter in Gremien kommunaler Zweckverbände und wirtschaftlicher Unternehmen wird, analog der Regelungen zur Ausschussbesetzung in der Geschäftsordnung, nach Abzug jeweils eines Sitzes, den der erste Bürgermeister als geborenes Mitglied Kraft Amtes übernimmt, über das Hare /Niemeyer Verfahren auf die Fraktionen verteilt.“

Der Aufsichtsrat der StadtBAU GmbH wird entsprechend § 9 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages künftig aus 9 Mitgliedern gebildet. Einen dieser Sitze besetzt der Erste Bürgermeister. Die übrigen Sitze werden wie folgt verteilt:

- CSU 3 Sitze
- SPD 2 Sitze
- Bündnis 90/Die Grünen 2 Sitze
- Freie Wähler 1 Sitz

Aktuelle sind folgende Vertreter*innen des Stadtrates in das Gremium entsandt:

Ordentliches Mitglied	Fraktion
Christoph Becker	Erster Bürgermeister
Claudia Müller-Bartels	CSU
Gerhard Knüttel	CSU
Alexander Monert	CSU
Gerhard Bader	SPD
Michael Mück	SPD
Dr. Eberhard Großmann	B90/Die Grünen
Petra Münzel	B90/Die Grünen
Dr. Hans-Jürgen Fahn	Freie Wähler

Gemäß E-Mail vom 02.05.2024 von Stadtrat Dr. Hans Jürgen Fahn (FW) soll künftig Stadtrat Jörg Barth als Vertreter der Freien Wähler in den Aufsichtsrat entsandt werden. Daher ist eine Entscheidung darüber des Stadtrates erforderlich.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Christoph Becker stellt den Sachverlauf vor.

Beschluss:

Stadtrat Jörg Barth wird, anstelle des Stadtrates Dr. Hans Jürgen Fahn, künftig als Vertreter der Freien Wähler (FW) in den Aufsichtsrat der StadtBAU GmbH entsandt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

6	Kommunale Trinkbrunnen; a) Grundsatzbeschluss zur Errichtung von zwei öffentlichen Trinkbrunnen im Stadtgebiet b) Stellung eines Förderantrags zum Sonderprogramm "Kommunale Trinkbrunnen" nach Nr. 2.4 RZWAs 2021
----------	---

Die SPD-Fraktion hat zum Haushalt 2023 einen entsprechenden Antrag gestellt, der wie folgt einstimmig beschlossen wurde:

„Für die Errichtung von zwei öffentlichen Trinkwasserbrunnen im Bereich des Rathauses in Er-lenbach sowie des Luna-Parks in Mechenhard wird ein Betrag in Höhe von 30.000 Euro in den Haushalt 2023 eingeplant. Die Realisierung ist abhängig von der Gewährung der entsprechenden Fördermittel aus dem Sonderprogramm „Kommunale Trinkbrunnen“.“

Im vergangenen Jahr waren die Mittel dieses Förderprogramms durch schon bewilligte Anträge bereits aufgebraucht. Die Verlängerung des Programms über den 31.12.2023 hinaus war zum damaligen Zeitpunkt noch unklar. Im Falle einer Verlängerung würden aber vorrangig die Kommunen die Förderung erhalten, welche bereits einen Antrag eingereicht hatten. Die Erfolgchancen, dass die Stadt noch eine Förderung bekommen würde, schätzte das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg als zuständige Förderstelle als gering ein.

Im Januar dieses Jahres hatte sich die Stadt bei der Kampagne „EURO 2024 NACHHALTIG: EIN SPIEL – EIN TRINKBRUNNEN“, initiiert vom a tip: tap e.V. in Berlin, um den Zuschlag für einen kostenlosen Trinkbrunnen beworben. Die Teilnahme war leider nicht erfolgreich. Insgesamt hatten sich knapp 700 Städte, Gemeinden und Wasserversorger auf einen der deutschlandweit 51 Trinkbrunnen (5 für Bayern, davon mindestens 1 fix für München) beworben.

Das Sonderförderprogramm nach Nr. 2.4 RZWas 2021 wurde verlängert und gilt nun vorläufig bis 31.12.2024. Die mögliche **Zuwendung** beträgt 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, **maximal 15.000 € je Trinkbrunnen-Projekt**. Ein Trinkbrunnen-Projekt umfasst die Errichtung von **bis zu zwei** öffentliche Trinkbrunnen. Eine Außerbetriebnahme der Anlage in der kalten Jahreszeit (längstens sechs Monate im Jahr) ist förderunschädlich. Die Zweckbindung der Förderung beträgt Zweckbindung 12,5 Jahre.

Für die Antragsstellung ist neben dem üblichen Antragsformular, eine Entwurfsplanung und Kurzerläuterung zum Vorhaben, ein Lageplan der vorgesehenen Standorte der Trinkbrunnen, ein Protokollauszug des Stadtratsbeschlusses zur Durchführung des Vorhabens auch eine Stellungnahme des zuständigen Gesundheitsamtes erforderlich, ob Einverständnis mit der geplanten Ausführung des Vorhabens besteht.

Die eingeholte **Stellungnahme des Gesundheitsamtes** führt aus, dass aus gesundheitsamtlicher bzw. hygienischer Sicht Einverständnis mit dem geplanten Vorhaben besteht, sofern folgende Punkte beachtet/eingehalten werden:

- Trinkbrunnen haben als zentrale Anlagen des örtlichen Wasserversorgungsbetriebs der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) zu entsprechen; die gesetzlichen Vorgaben insbesondere zur behördlich angeordneten Überwachung und Beprobung sind zu beachten und zu erfüllen.
- sie sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu betreiben und zu unterhalten, um eine eventuelle nachteilige Veränderung des Trinkwassers durch einen Trinkbrunnen auszuschließen.
- die Mindestanforderungen für die Überwachung von kommunalen Trinkbrunnen gemäß den Empfehlungen des Umweltbundesamtes sind zu beachten.
- die Standorte und den Anschluss bzw. den Betrieb der Trinkbrunnen sind mit dem verantwortlichen Wassermeister des zuständigen Wasserversorgungsunternehmens (AMME) abzustimmen.
- es ist ein Betriebskonzept für die Trinkbrunnen zu erstellen und dem Gesundheitsamt vorzulegen, in welchem unter anderem der Standort, die jeweilige technische Betriebsform, die Betriebszeiten, der Untersuchungsumfang (Beprobung) und die -häufigkeit sowie der Turnus für Reinigung und Desinfektion festgelegt wurden.
- das Führen eines Betriebsbuches wird empfohlen.
- die Ergebnisse der regelmäßigen, durch den Betreiber zu veranlassenden Untersuchungen sind dem Gesundheitsamt weiterzuleiten.

Die **Probenahmen und Untersuchungen** sind während des laufenden Betriebs **monatlich sowie zu Saisonbeginn** durch zugelassene Trinkwasser-Untersuchungsstellen vorzunehmen (AMME + Institut Nuss).

Bei Inbetriebnahme und Außerbetriebnahme muss der Trinkbrunnen jeweils gereinigt, gespült bzw. entleert, die Winterdüse entfernt bzw. angebracht werden. Zusätzlich ist während des laufenden Betriebs in der Saison **wöchentlich eine Inspektion durchzuführen** mit

- äußerlicher Reinigung
- Desinfektion des Auslaufs
- Funktionsprüfung
- Überprüfung auf und Beseitigung von (Vandalismus-)Schäden
- ggf. Sperrung/Verhinderung einer Nutzung
- Dokumentation im Betriebsbuch

Bei der **Wahl des Standortes** sind folgende Punkte zu beachten:

- direkte Anschlussmöglichkeit an das öffentliche Verteilungsnetz oder an die Trinkwasser-Installation eines Gebäudes
- keine direkt angrenzenden Bäume oder Sträucher (Verschmutzungsgefahr)
- auf einer befestigten Fläche
- barrierefreie Zugänglichkeit
- möglichst keine dauerhafte direkte Sonneneinstrahlung

Zur Vermeidung aufwendiger und kostenintensiver Tiefbauarbeiten zur Herstellung eines Wasseranschlusses für die Trinkbrunnen schlägt die Verwaltung daher für Erlenbach den neu geschaffenen **Vorplatz vor dem VHS-Gebäude** und für Mechenhard den **Dorfplatzbereich vor der Alten Schule** vor. In beiden Fällen wäre ein kostengünstiger und mit wenig Aufwand verbundener Anschluss an die Wasser- und Abwasserhausinstallation der städtischen Gebäude möglich.

Als Trinkbrunnen wurde das **Edelstahl-Modell TBg eckig, mit internem Ablauf** des namhaften Herstellers **der Fa. Kalkmann-Kontakt-Kunst PartGmbH** ausgewählt. Es handelt sich um ein diskontinuierliches Modell mit einstellbarer automatischer Intervallspülung. Die manuelle Auslösung erfolgt über eine Sensortaste; betrieben über eine 6 V-Saisonbatterie bzw. -Akku. Das Wasser läuft nach dem Auslösen für 30 Sekunden und gibt dabei ca. 0,5l Wasser ab. Ein Dauerläufer wird aus ökologischen Gründen seitens der Verwaltung für nicht sinnvoll erachtet, da dieser im Jahr ca. 700 m³ Trinkwasser im Vergleich zu ca. 30 bis 50 m³ bei Intervallspülung verbraucht. Der Trinkbrunnen erfüllt die Vorgaben der DVGW Verordnung W 274 und verfügt über einen Rückflussverhinderung. Er ist barrierefrei anfahrbar und eignet sich zum Befüllen von Flaschen.

Inkl. eines aufgetragenen Schriftzugs „Trinkwasser“ betragen die Kosten pro Trinkbrunnen lt. Angebot brutto rd. 9.000 €. Die Herstellung des Wasser- und Entwässerungsanschlusses, die Fertigung eines Fundaments sowie Aufbau, Installation und Inbetriebnahme des Trinkbrunnens sind durch den Bauhof bzw. den AMME vorzunehmen. Hierfür fallen lt. Kostenschätzung ca. 2.000 - 3.000 € pro Trinkbrunnenstandort an. Insgesamt betragen die voraussichtlichen **Investitionskosten für zwei Trinkbrunnen 22.000 € - 24.000 €**. Bei einem Höchstförderbetrag von 15.000 € verbleiben somit Eigenmittel der Stadt von 7.000 € - 9.000 €.

Für den Betrieb der beiden Trinkbrunnen ist mit **Folgekosten von rd. 5.500 – 6.000 € pro Jahr** zu rechnen.

Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt vor.

In der Folge entwickelt sich eine rege Diskussion um Vor- und Nachteile der geplanten Maßnahme. Es geht um die Frage, ob die zu erwartenden Kosten in einem vernünftigen Verhältnis zu dem erhofften Nutzen stehen.

Nach Ende der Beratungen lässt Bürgermeister Christoph Becker über den Verwaltungsvorschlag abstimmen. Bei seiner Zählung stellt er ein Abstimmungsergebnis von 11:9 fest, dass er dann auch verkündet.

Daraufhin stellt Stadtrat Martin Gundert einen Geschäftsordnungsantrag der zum Gegenstand hat, dass die Zählung der Stimmen falsch war und somit das Abstimmungsergebnis nicht korrekt verkündet wurde.

Nachdem Stadtrat Wolfgang Münzel einräumt, dass er gegen den Beschlussvorschlag gestimmt hat und Bürgermeister Christoph Becker seine Stimme falsch gezählt habe, wird keine Gegenrede gehalten.

Bürgermeister Christoph Becker bittet daraufhin die Gremiumsmitglieder erneut über den Vorschlag abzustimmen und ihre Stimmabgabe deutlich anzuzeigen. Das Ergebnis lautet tatsächlich 10:10 womit der Beschlussvorschlag abgelehnt ist.

Rechtslage:

Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TrinkwV)
DVGW Verordnung W 274
Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2021)
Geschäftsordnung

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2024 sind unter der HHStelle 1.8151.9350 Mittel für die Errichtung von zwei Trinkbrunnen i.H.v. 22.000 € eingestellt. Die Fördermittel i.H.v. 15.000 € sind unter 1.8151.3610 eingeplant.

Beschluss:

- 1) Der Errichtung von je einem öffentlichen Trinkbrunnen auf dem Vorplatz vor dem VHS-Gebäude in Erlenbach und im Bereich des Dorfplatzes vor der Alten Schule Mechenhard mit Anschluss an die vorhandene Gebäudeinstallation wird vorbehaltlich der Förderzusage zugestimmt.
- 2) Die Verwaltung wird ermächtigt einen entsprechenden Förderantrag zum Sonderprogramm "Kommunale Trinkbrunnen" nach Nr. 2.4 RZWas 2021 zu stellen.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 10 Nein 10 Anwesend 20

**7 Bauleitplanung "Straßenbäcker";
 Beschlussfassung zur Billigung der Entwurfsplanung und Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Sachverhalt wurde bereits in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 14.03.2023 ausführlich vorberaten und eine Beschlussempfehlung gefasst.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Referates Bauen und Wohnen Karl Franz stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Der Entwurfsplanung zur B-Plan-Aufstellung „Straßenbäcker“ mit Begründung wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt. Der Flächennutzungsplan ist auf dem Wege der Berichtigung anzupassen. Gemäß § 4 Abs. 2 sowie § 3 Abs. 2 BauGB wird die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

**8 Straßensanierung im Stadtgebiet;
Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme "Teilsanierung Berliner Straße" und Auftragserteilung der Planungsleistungen**

Die bauliche Beschaffenheit der Straßendecke der Berliner Straße ist seit Jahren in einem sehr schlechten Zustand und muss dringend einer Deckensanierung unterzogen werden.

Aufgrund des geplanten barrierefreien Ausbaus der östlichen Bushaltestelle (Nähe Krankenhausstraße) wird eine Teilsanierung bis auf Höhe des Einmündungsbereichs in die Saarlandstraße empfohlen. Im Zuge des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestelle in 2026 soll der Restbereich bis zur angrenzenden Krankenhausstraße instandgesetzt werden.

Vor Einstieg in die Ausbauplanung wurde u.a. Rücksprache mit dem AMME bezüglich der Lage und des Alters der TW-Leitung sowie des Kanals gehalten. Laut Aussagen des Herrn Markmann müsse die TW-Leitung im Baufeld (noch) nicht ersetzt werden; außerdem liege diese überwiegend im Gehweg. Der Kanal wurde auf Basis der TV-Untersuchung vom 04.05.2023 überprüft m.d. Ergebnis, dass dieser mittels Inliner saniert werden könne.

Im Sanierungsumfang ist u.a. geplant, eine neue Asphaltdeckschicht aufzubringen, die etwa zu 90% defekten Entwässerungsrinnen sowie defekte Borde abschnittsweise zu erneuern. Auch barrierefreie Übergänge (sog. „Nullabsenkungen“) sollen im Zuge dieser Maßnahme geschaffen werden.

Für die Projektierung, Ausschreibung und Bauleitung v.g Maßnahme wurden Honorarangebote von regionalen Ingenieurbüros eingeholt.

Die Prüfung der Angebote ergibt, dass das Ingenieurbüro Steenken und Breitenbach aus Laudendbach auf der Basis der anrechenbaren Kosten von (netto) EUR 165.000 mit dem Honorarangebot vom 29.04.2024 in Höhe von (brutto) EUR 18.862,06 das wirtschaftlichste Honorarangebot einreicht hat und demgemäß zur Auftragserteilung vorgeschlagen wird.

Inklusive des Honorars belaufen sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf (brutto) EUR 215.212,06, weshalb Vorlage im Stadtrat erfolgt. Die hierfür benötigten Haushaltsmittel sind im Haushalt 2024ff (Straßenunterhalt) eingeplant.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Referats Bauen und Wohnen Karl Franz stellt den Sachverhalt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Verwaltungshaushalt sind unter HH-Stelle 0.6301.5131 (Straßenunterhalt) die benötigten HH-Mittel eingeplant.

Beschluss:

Der Durchführung der Maßnahme zur „Teilsanierung der Berliner Straße“ über die Gesamtkosten in Höhe von etwa (brutto) EUR 220.000 und der Auftragserteilung der Planungsleistungen an das Ingenieurbüro Steenken und Breitenbach in Laudendbach gemäß vorliegendem Honorarangebot vom 29.04.2024 wird vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

**9 Jahresrechnung 2023;
Nachgenehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben;
Beschlussfassung**

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.05.2024 ausführlich vorbereitet und ein entsprechender Empfehlungsbeschluss gefasst. Die Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist diesem Protokoll als **Anlage 3** beigelegt.

Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Für das Haushaltsjahr 2023 werden nachträglich über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 183.933,66 € genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

10 Anfragen aus dem Gremium

Stadtrat Dr. Eberhard Großmann weist darauf hin, dass offensichtlich vielen Betroffenen nicht bewusst ist, dass im Zuge der Umstellung der Müllabfuhr auf einen vierwöchigen Leerungsrhythmus eine größere Pflügegetonne beantragt werden muss. Er bittet darum, dies nochmals im Amtsblatt bekannt zu geben.

Außerdem weist er auf die unzureichende Ampelschaltung an der Ecke Eisenfelder Straße / Münchner Straße hin. Stadteinwärts würde diese bei Nachtbetrieb zur Geschwindigkeitsreduzierung zu häufig und zu schnell umschalten, so dass auch kein gleichmäßiges angepasstes Fahren möglich ist. Ebenfalls bemängelt er, dass die Rotphase tagsüber teilweise sehr lange ist, obwohl aus der Münchener Straße kein einfahrendes Fahrzeug wartet.

Der erneute Hinweis auf die Beantragung größerer Pflügegetonnen wird geprüft und die Problematik mit der Ampelanlage ist bereits an das Straßenbauamt weitergegeben worden.

Erster Bürgermeister Christoph Becker schließt um 20:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Christoph Becker
Erster Bürgermeister

Uwe Kampf
Schriftführer